

Erläuterungen zur Remissionsregelung

Vertreterereinwilligungen

Eine Vertreterereinwilligung ermöglicht eine gebührenfreie Rücksendung für Reisebestellungen, die Stückzahl wird jedoch in die Quote miteinberechnet.

- Auf der Einwilligung muss die Anzahl und Titel oder ISBN/BZ Nummer vermerkt sein
- Die Bezugsdaten müssen angegeben werden (BZ Etikette oder Kopie Lieferschein/Rechnung)
- Die Einwilligung darf beim Eintreffen der Rücksendung nicht älter als ein Monat sein
- Die Einwilligung muss der Ware in jedem Fall beiliegen (pro Box)
- Artikel müssen lieferbar und in wiederverkaufsfähigem Zustand sein

Vertreterereinwilligungen für Verlagsaktionen

Vertreterereinwilligungen für Pakete und Aktionen (auch individuell erstellte) ermöglichen eine Rücksendung, welche ausserhalb der Gebühren- und Quotenabrechnung läuft.

- Auf der Einwilligung **muss** vom Vertreter notiert werden, dass es sich um eine **Rücksendung aus Paket/Aktion** handelt
- Auf der Einwilligung muss die Anzahl und Titel oder ISBN/BZ Nummer vermerkt sein
- Bezugsdaten müssen angegeben werden (BZ Etikette oder Kopie Lieferschein/Rechnung)
- Die Einwilligung darf beim Eintreffen der Rücksendung nicht älter als ein Monat sein
- Die Einwilligung muss der Ware in jedem Fall beiliegen (pro Box)
- Artikel müssen lieferbar und in wiederverkaufsfähigem Zustand sein

Verlage ausserhalb Quote/Gebührenfrei

- Verlage, mit denen das BZ eine entsprechende Vereinbarung trifft, laufen ausserhalb der Gebühren- und Quotenabrechnung
- Eine Liste dieser Verlage ist auf unserer Homepage abrufbar

Veranstaltungen (Büchertische)

Bestellungen für Veranstaltungen (Büchertische) sind gebührenfrei und laufen ausserhalb der Quote. Dies gilt jedoch nicht für Thementische in der Buchhandlung, Schaufenster oder Bücher zur Ansicht für Kunden. Büchertische sind für uns ausschliesslich eine Auswahl von Bücher, welche zu einem Event (Lesungen, Messen, Ausstellungen) bezogen werden. Für die Bestellung gibt es zwei Varianten:

Einzelveranstaltungen

Für Buchhandlungen, die einzelne grosse Veranstaltungen haben:

- Einzelne Büchertischbestellungen können direkt via Vertreter oder Kundendienst in Auftrag gegeben werden
- Die Übermittlung muss zwingend per Email/Text oder Telefon geschehen.
- Die Veranstaltung muss angegeben gegeben werden.

Messekonto

Buchhandlungen, welche sehr viele grosse Veranstaltungen (Lesungen, Messen, Ausstellung) haben, können im Buchzentrum ein Messekonto beantragen.

- Alle Bestellungen welche direkt, via Kundendienst oder via Vertreter auf dieses Konto getätigt werden, laufen ausserhalb der Gebühren- und Quotenabrechnung
- Die Buchhandlung ist dafür verantwortlich, dass die Bestellungen auf das korrekte Konto erfasst werden (Messe-Kundennummer **immer** angeben)

- Ein Messekonto wird nur eingerichtet, wenn pro Jahr mehr als 20 Veranstaltungen stattfinden
- Das Messekonto wird von uns überprüft und ausgewertet
- Um ein Messekonto zu beantragen, muss uns eine ungefähre Übersicht an geplanten Veranstaltungen vorliegen
- Aktuell sind die Messekonten noch nicht aktiv, Kunden welche ein solches bereits beantragt haben, sind vorgemerkt: Die Bestellungen werden über Vertreter oder den BZ-Kundendienst erfasst und laufen ausserhalb der Gebühren- und Quotenabrechnung

Quartalsweise Auswertungen für den Buchhandel

Wir stellen automatisch pro Quartal eine aktuelle Remittendenquotenauswertung per E-Mail zu. Die Information wird an die bereits abgefragte E-Mailadresse für Genossenschaftsinformationen gesandt. Eine allfällige Ergänzung oder Anpassung der Emailadresse bitte an marketing@buchzentrum.ch senden.

Abrechnung 2015 für den Buchhandel

Das Jahr 2015 gilt als Übergangsjahr und ermöglicht uns, unsere Analysen nochmals zu überprüfen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir die Ergebnisse sehr genau anschauen und gegebenenfalls das Gespräch suchen.

- Am 30.06.2015 erstellen wir eine erste Auswertung auf Basis Stückzahl. Bei dieser ersten Auswertung werden wir zwei Quoten ausweisen. Die erste Quote enthält alle Rücksendungen die gem. Remissionsregel für die Quote berücksichtigt werden, bei der zweiten Quote werden Büchertische, Aktionen/Einwilligungen sowie Remissionen aus Verlagen mit besonderer Regel ausgeschlossen
- Je nach Ergebnis der Auswertung wird für das zweite Halbjahr bereits ein Gebührensatz hinterlegt. Wir informieren im Juli 2015 über das Ergebnis
- Am 31.12.2015 werden wir das ganze Jahr 2015 auswerten. Je nach erreichter Quote werden wir für das Jahr 2015 einmalig eine Nachbelastung machen und den Satz für das Jahr 2016 festlegen

Wir werden Sie rechtzeitig über unsere nächsten Schritte informieren.

Wir sind überzeugt, so eine gute Lösung für unsere Genossenschafter, unsere Verlagspartner und deren Vertreter gefunden zu haben und hoffen, dass wir alle Beteiligten optimal unterstützen können.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben, steht Ihnen der BZ Kundendienst sehr gerne zur Verfügung. kundendienst@buchzentrum.ch oder 062 209 26 26

Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr Buchzentrum